

Bürgermeister/ Oberbürgermeister/ Ober-
bürgermeisterin der kreisfreien Städte gem.
Verteiler

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
III 433

Telefon/Fax (04 31)
988 - 2258
988 - 2479

Datum
.04.2006

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Programmjahr 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen das IZBB-Programm 2006 zu, das ich hiermit bekannt gebe. Für die Mitwirkung bei der Erstellung des Programms danke ich Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den damit befassten Selbstverwaltungsgremien sehr.

In das Programm wurden für Schleswig-Holstein 76 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 37,5 Mio. € aufgenommen. Die Höhe der vorgesehenen Zuwendungen aus Bundesmitteln beträgt 33,8 Mio. €. Es lagen uns 186 Anträge mit einem Antragsvolumen von 108 Mio. € Investitionskosten (97,5 Mio. € Zuwendungsmittel) vor. Zur Verfügung stehen uns 34 Mio. € Zuwendungsmittel. Es ist uns somit in diesem Jahr nicht möglich, allen förderfähigen Anträgen zu entsprechen. Bei der Auswahl der Vorhaben haben wir die Prioritätenlisten der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt.

Die im Programm als **Reserveliste** gekennzeichneten Vorhaben sind große Baumaßnahmen, die in der Prioritätenliste der Kreise/ kreisfreien Städte vorn eingestuft wurden, jedoch die formale Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm noch nicht erfüllen. Sie werden im Frühjahr in das laufende Programm aufgenommen, wenn bis dahin die Anerkennung als

Ganztagschule vorliegt. Dieses Vorgehen wurde mit den Kreisen/ kreisfreien Städten Anfang des Jahres vereinbart, da nur so die vollständige Umsetzung der Maßnahmen bis zum Programmende gewährleistet werden kann.

Zur Aufnahme der Maßnahmen in das IZBB 2006 gebe ich noch folgende Hinweise:

1. Ich bitte Sie, die in Ihrer Stadt betroffenen privaten Schulträger und das Schulamt über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in das Programm zu informieren. Damit können die Schulträger mit der Umsetzung der aufgenommenen Maßnahmen beginnen.
2. Die im Programm genannten Zuweisungsbeträge stellen Obergrenzen dar. Eine Überschreitung ist nur im Ausnahmefall nach Genehmigung durch das Ministerium möglich.
3. Die Mittel sind jeweils für die Ganztagschulmaßnahme entsprechend des Antrages und ggf. weiter getroffener Absprachen zu verwenden. Eine Kurzbeschreibung der Maßnahme und weitere Hinweise sind im beiliegenden Programm enthalten. Eine Ausweitung der Maßnahme ist grundsätzlich nicht möglich, auch wenn sie im angegebenen Kostenrahmen bliebe.
4. Bei der Kostenfestsetzung können keine Betriebs- oder Verbrauchsmittel als förderfähig anerkannt werden; sofern in einzelnen Anträgen diese Kosten in die Kostenschätzung eingerechnet wurden, sind sie zu streichen.
5. Für die aufgenommenen Maßnahmen sind die Zuwendungsanträge mittels Vorblatt ohne Bauunterlagen bis spätestens **31. August 2006** der Investitionsbank zuzuleiten, die die Bewilligungsbescheide für die Zuwendung erstellt. **Vorhaben, für die bis zu diesem Zeitpunkt kein Vorblatt eingereicht wird, werden aus dem Programm herausgenommen und müssen sich im Folgejahr neu bewerben.**
6. Ich weise darauf hin, dass Investitionen im Rahmen des IZBB spätestens bis zum 31.12.2008 abgeschlossen sein müssen. Das heißt, dies ist der letzte Termin, um nach der Prüfung der Verwendungsnachweise die Mittel abfließen zu lassen. Die Baumaßnahmen müssen also entsprechend vorher abgeschlossen bzw. die Investitionen getätigt sein.

- 3 -

7. Das Programm tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Bewilligung von Zuschüssen steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006 durch den Landtag.

Für das Programm 2007 bitte ich um Hergabe der Prioritätenliste Ihrer Stadt bis zum **15. August 2006**. Es gilt weiterhin der im Januar bekannt gegebene Mittelrahmen als Orientierung abzgl. der in diesem Jahr bewilligten Vorhaben.

Freundliche Grüße

Jana Scheff